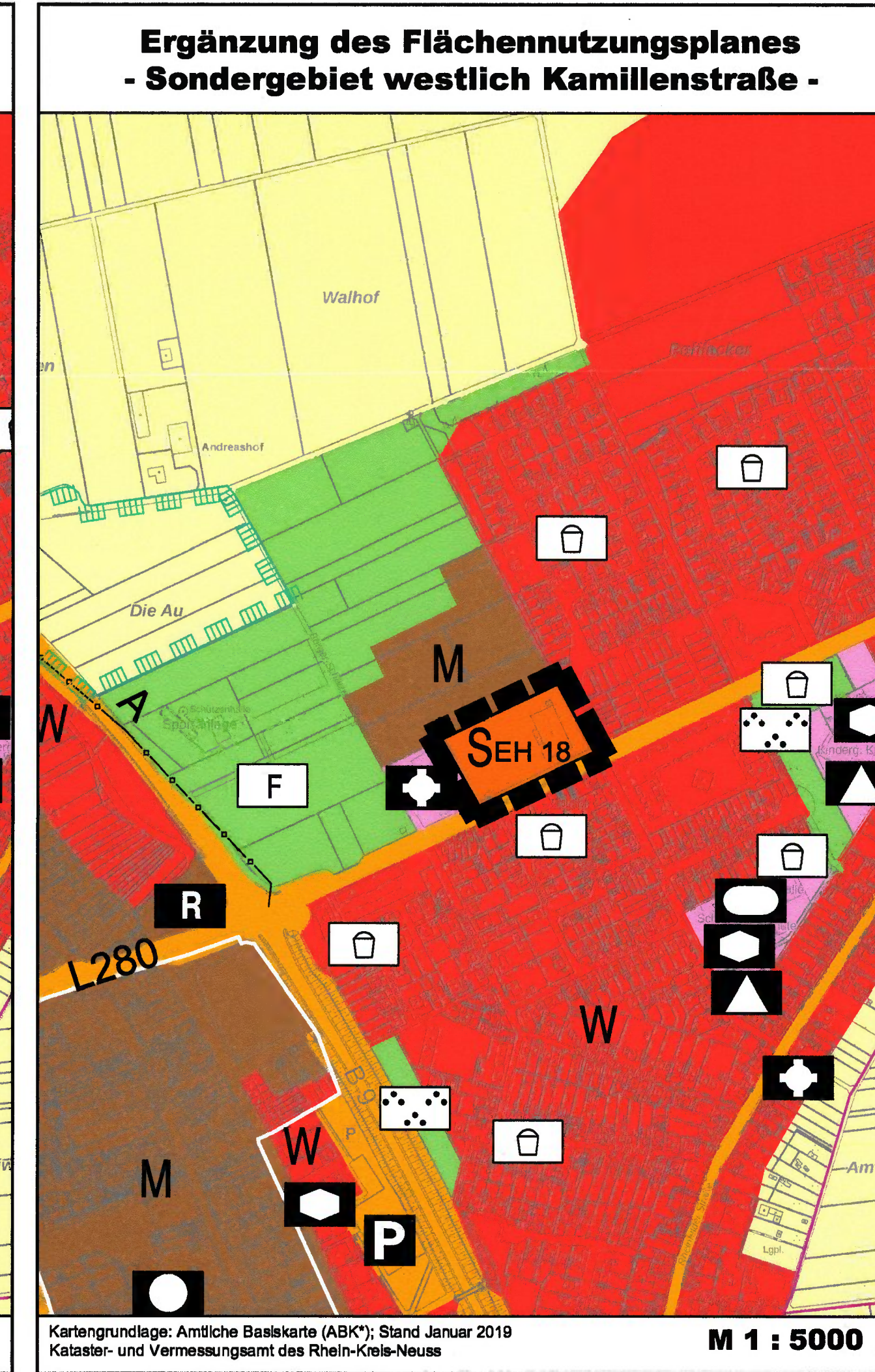
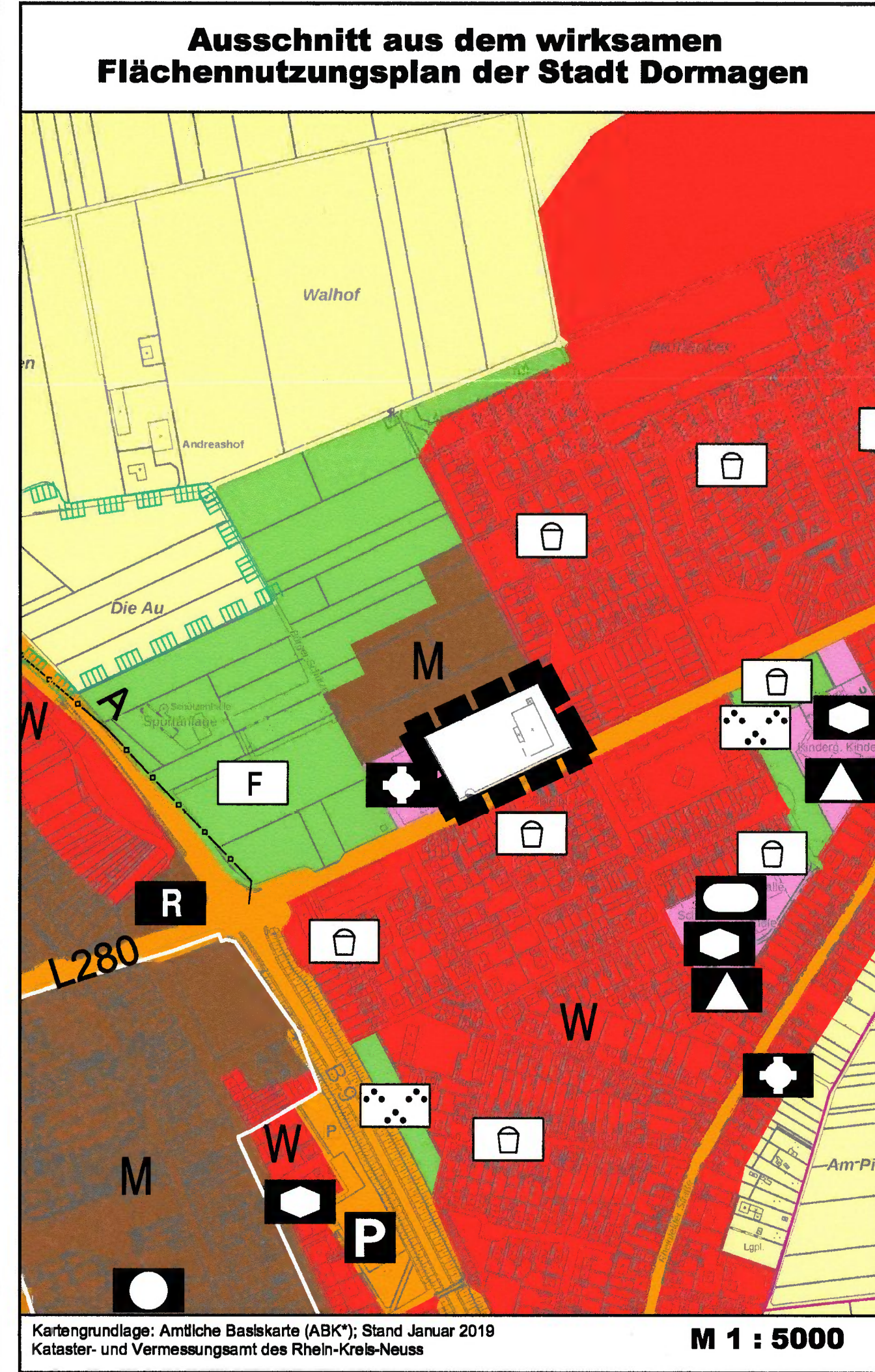


Planzeichenerklärung		
I. Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1-10 BauGB Art der baulichen Nutzung - Bauflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 BauNVO)		
Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen G Gewerbliche Bauflächen S Sonderbauflächen		
Zweckbestimmung K Klinikum J Jugendhilfeszentrum KBSF Kultur, Kirche, Bildung, Soziales, Sport und Fremdenverkehr H Häfen W Wassersport Einzelhandel SEH 1 Einkaufszentrum SEH 2 Möbel- und Teppichmarkt SEH 3 Bau- und Gartencenter SEH 4 Markt für Raumgestaltung SEH 5 Möbelmarkt SEH 6 Möbelmarkt SEH 7 Bau- und Möbelmarkt SEH 8 Baumarkt SEH 9 Gartencenter SEH 10 Laden- und Gewerbezentrum SEH 11 Nahversorgung SEH 12 Nahversorgung SEH 13 Nahversorgung SEH 14 Nahversorgung + Wohnen SEH 15 Nahversorgung SEH 16 Nahversorgung SEH 17 Nahversorgung SEH 18 Nahversorgung		
Verkaufsfäche max.: 1900 m² Verkaufsfäche max.: 1200 m² Verkaufsfäche max.: 7000 m², davon nahversorgungsrelevante Sortimente mit Verkaufsfäche max.: 5200 m² Verkaufsfäche max.: 1400 m² Verkaufsfäche max.: 400 m² Verkaufsfäche max.: 9000 m² Verkaufsfäche max.: 7750 m², davon Randsortiment max.: 10 % Verkaufsfäche max.: 1910 m², davon Randsortiment mit Verkaufsfäche max.: 480 m² Verkaufsfäche max.: 1100 m² Verkaufsfäche max.: 7000 m², davon Randsortiment mit Verkaufsfäche max.: 700 m² Verkaufsfäche max.: 1800 m² Verkaufsfäche max.: 1400 m² Verkaufsfäche max.: 1300 m² Verkaufsfäche max.: 1200 m² Verkaufsfäche max.: 550 m² Verkaufsfäche max.: 1000 m² Verkaufsfäche max.: 1100 m², davon Randsortiment max.: 10 % Verkaufsfäche max.: 1700 m² Verkaufsfäche max.: 798 m² Verkaufsfäche max.: 420 m² Verkaufsfäche max.: 1260 m², davon Randsortiment max.: 10 %		
Zentrale Versorgungsbereiche (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2d BauGB) Zentraler Versorgungsbereich HA Hauptzentrum Dormagen Innenaest Nahversorgungszentren		
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen Öffentliche Verwaltung Schule und sonstige Bildungseinrichtung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Rechtswesen und öffentlicher Sicherheit dienende Gebäude und Einrichtungen		
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Gemeindestraßen) Ruhender Verkehr		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen, und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2b und Nr. 4 BauGB) Flächen für die Ver- und Entsorgung Zweckbestimmung Wasser Brunnen Abwasser Fernwärme Abfall Regenrückhaltebecken Erneuerbare Energien Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Leitung unterirdisch W Hauptwasserleitung A Hauptabwasserleitung		
Grünflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) Größere Abstandsflächen von Straßen und Gewässern, bestehende Ortsrandeingerünungen als Grünkorridore, Ausgleichsflächen sowie siedlungsstrukturelle Zäsuren sind als Grünflächen ohne Zweckbestimmung dargestellt. Grünfläche		
Zweckbestimmung Perkurlanlage Dauerbelagelgarten Sportplatz Spielfeldplatz Friedhof Freibad Festplatz Naturnahe Erholung Sport- und Freizeitanwendungen Wasserflächen Heften Fährstelle		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB) Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft und Wald (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft Zweckbestimmung Flächen für Erwerbsgärtnerel Flächen für Wald Zweckbestimmung Friedwald Flächen für Landwirtschaft und Wald		
II. Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 3 BauGB Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind (Ausengebiet) Kennzeichnung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (lediglich Planzeichen). Die tatsächliche Kontamination und deren Ausdehnung ist dem Kataster über Altablagerungen, Altstandorte, Altlasten und schädliche Bodenveränderungen des Rhein-Kreises Neuss zu entnehmen.		
III. Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 und Abs. 4a BauGB Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (A, B, L, K) Bahnanlagen Bahnhof / Haltepunkt Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen, und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken Flächen für die Ver- und Entsorgung Zweckbestimmung Elektrizität Oberirdisch Unterirdisch G Erdgasfernleitung E Hochspannungsleitung 110 kV bis 380 kV Ö Mineralölprodukt-Pipeline ET Ethen- Rohrfernleitung S Seawater-Stöckabo #Doppelfernleitung T Trinkwassertransportleitung Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen Oberirdisch Unterirdisch G Erdgasfernleitung E Hochspannungsleitung 110 kV bis 380 kV Ö Mineralölprodukt-Pipeline ET Ethen- Rohrfernleitung S Seawater-Stöckabo #Doppelfernleitung T Trinkwassertransportleitung Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung - FFH-Gebiet Naturdenkmal Umgrünung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und nach wasserrechtlichen Festsetzungen Delchschutzzone Wasserschutzgebiet mit zugehöriger Schutzzone (Zonen I/II/III/IV) Festgesetzte Überschwemmungsgebiete Die rechtlich verbindlichen Grenzen der Überschwemmungsgebiete sind den ordnungsbehördlichen Verordnungen zu entnehmen. Die nachrichtliche Übernahme der Risikogebiete "Höchstern" erfolgt in einer Beikarte zum FNP.		
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (Auswahl)		
IV. Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB Verkehrsflächen (Ausbauplanung Anschlussstelle Delrath) Grünflächen (a = Ausbauplanung A57, b = Ausbauplanung Anschlussstelle Delrath) Regenrückhaltebecken (a = Ausbauplanung A57, b = Ausbauplanung Anschlussstelle Delrath) Hochspannungsleitung 380 kV (Planungskorridor ULTRANET 1.000 m) Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (entspr. Regionalplan Düsseldorf)		
V. Hinweise und sonstige Planzeichen Umgrünung der Suchräume für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ökotopte Stadt Dormagen) Rheinwassertransportleitung (Planungskorridor 70 m) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzung des Flächennutzungsplanes Die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen erfolgt in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan.		

Planungs- u. Genehmigungsverfahren der Ergänzung des Flächennutzungsplanes - Sondergebiet westlich Kamillenstraße -		
Angefertigt: Dormagen, den 01.12.2021 Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau Stadtplanung I.A.	Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Dormagen am 16.12.2021 aufgestellt worden. Der Ergänzungsbeschluss wurde am 15.01.2022 im "Rheinischen Anzeiger" ordentlich bekannt gemacht. Dormagen, den 24.01.2022 Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau I.A.	Der Beschluss zum Verzicht einer Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde vom Rat der Stadt Dormagen am 16.12.2021 gefasst. Dormagen, den 27.12.2021 Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau I.A.
Nach ordentlicher Bekanntmachung im "Rheinischen Anzeiger" am 15.01.2022 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 24.01.2022 bis 25.02.2022. Dormagen, den 27.12.2021 Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau I.A.	Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde vom Rat der Stadt Dormagen am 16.12.2021 gefasst. Dormagen, den 27.12.2021 Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau I.A.	Nach ordentlicher Bekanntmachung im "Rheinischen Anzeiger" am 15.01.2022 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 24.01.2022 bis 25.02.2022. Dormagen, den 04.03.2022 Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau I.A.
Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB von der Bezirksregierung Düsseldorf - mit Verfügung - vom 22.09.12 Az.: 25.02.01.01-23 Dor-162-1485 genehmigt worden. Dormagen, den 05.05.2022 Bürgermeister der Stadt Dormagen (oder Vertreter/in im Amt)	Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB von der Bezirksregierung Düsseldorf - mit Verfügung - vom 22.09.12 Az.: 25.02.01.01-23 Dor-162-1485 genehmigt worden. Düsseldorf, den 22.09.12 Die Bezirksregierung Düsseldorf I.A.	Der Rat der Stadt Dormagen ist in seiner Sitzung am 16.12.2021 den in der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22.09.12 Az.: 25.02.01.01-23 Dor-162-1485 gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den Eingriffen zu ändern. Dormagen, den 16.12.2021 Bürgermeister der Stadt Dormagen (oder Vertreter/in im Amt)
Die Genehmigung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist laut Bekanntmachungsanordnung vom 16.12.2021 im "Rheinischen Anzeiger" gemäß § 6 (5) BauGB ordentlich bekannt gemacht worden. Dormagen, den 16.12.2021 Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau I.A.	Die Genehmigung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist laut Bekanntmachungsanordnung vom 16.12.2021 im "Rheinischen Anzeiger" gemäß § 6 (5) BauGB ordentlich bekannt gemacht worden. Dormagen, den 16.12.2021 Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau I.A.	Die Genehmigung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist laut Bekanntmachungsanordnung vom 16.12.2021 im "Rheinischen Anzeiger" gemäß § 6 (5) BauGB ordentlich bekannt gemacht worden. Dormagen, den 16.12.2021 Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau I.A.



Stadt Dormagen Der Bürgermeister Fachbereich Städtebau Stadtplanung	
Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dormagen - Sondergebiet westlich Kamillenstraße - Stand: November 2021	
Übersichtsplan Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:100.000 (DTK 100); Stand November 2018 Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0	
Rechtsgrundlagen	
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2020 (GV. NRW. S. 918) geändert worden ist.
BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
BauNVO	Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
PlanV 90	Planzeichenvorschrift vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
FStG	Bundesfernsehtagegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Die Planung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften und Richtlinien anderer Art) werden zur Ansicht bei der auslegenden Stelle bereitgehalten.	